

Auftrags-AGBs für Tierbetreuung

1. Der Auftrag wird geschlossen zwischen dem **Auftragnehmer: Allround-Service Bonn, Anja Keß, Löwenburgstr. 117 * 53229 Bonn und dem umseitig genannten Auftraggeber.**
2. Die Auftragserteilung erfolgt über die umseitig definierten Leistungen. Die Auftragsdurchführung erfolgt durch Anja Keß und/oder Stefan Keß. Abweichungen hiervon werden dem Auftraggeber vor Betreuungsbeginn mitgeteilt.
3. Die **Betreuungsdienstleistung** umfasst eine **sachkundige, sorgfältige, liebevolle und gewissenhafte Versorgung und Betreuung** mit den vereinbarten Aufgaben in dem vereinbarten Zeitraum.
4. Der Auftraggeber erlaubt die Benutzung der für die Betreuung notwendigen Gebrauchsgegenstände und stellt diese und Futter entsprechend in ausreichender Menge zur Verfügung.
5. Der Auftragnehmer säubert während des Betreuungszeitraums die Arbeitsflächen von entstandenen Gebrauchsspuren, anfallender Müll wird nach Vereinbarung in den zum Haushalt des Auftraggebers gehörenden Mülltonnen entsorgt.
6. Spiel und Liebkosung der Tiere findet in dem Maße statt, wie die Tiere dies zulassen.
7. Haustüren und Fenster werden vom Auftragnehmer ordentlich ge-/verschlossen, um unerlaubten Zugang oder ein Entlaufen zu verhindern, unter der Berücksichtigung der vom Auftraggeber vorgegebenen Maßgaben.
8. Ein Entlaufen oder Abhandenkommen oder das Verunfallen von Freigänger-Katzen kann vom Auftragnehmer nicht ausgeschlossen werden.
9. Für während des Betreuungszeitraums entstehende **Schäden** durch den Auftragnehmer oder die zu betreuenden Tiere ist der Auftragnehmer nicht haftbar zu machen. Ausgenommen sind Schäden, die im Rahmen der vorhandenen Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt sind.
10. Sollte für die Durchführung der Betreuung Einkäufe/Besorgungen notwendig werden, bestätigt der Auftraggeber, die entsprechend entstandenen Kosten gegen Beleg(e) zu erstatten.
11. Der Auftragnehmer hat die Erlaubnis, bei Auftreten einer akuten Erkrankung oder Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung einen **Tierarzt** seiner Wahl aufzusuchen. Sollten Fahrten zum **Tierarzt** notwendig werden, werden pro Tierarztfahrt inkl. Wartezeit ein Betrag von jeweils 25,00 Euro in Rechnung gestellt. Die verauslagten Kosten für die tierärztliche Behandlung werden vom Auftraggeber (zurückerstattet).
12. Der Auftraggeber bestätigt, für die Durchführung des Auftrags dem Auftragnehmer die entsprechend benötigten Schlüssel auszuhändigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
13. Aufträge können mit einer **Kündigungsfrist** von 14 Werktagen vor Auftragsbeginn kostenfrei in Schriftform per Post, Fax oder Email gekündigt werden. Die Kündigungsfrist für Langzeitaufträge beträgt 14 Tage zum Monatsende. Bei einer Nicht-Inanspruchnahme einer Betreuung (im Zeitraum bis 8 Wochen nach **Kennenlerngespräch**) oder einer Stornierung durch den Auftraggeber werden diesem bei einem Erstauftrag der Aufwand für das Vorgespräch (€ 25,00 inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Bei einer **Stornierung** später als 14 Tage vor Auftragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des zu erwartenden Auftragswerts zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer wird nach Terminabsprache im Vorfeld ausgehändigte Schlüssel innerhalb von 8 Tagen dem Auftraggeber zurückgegeben.
14. Bei unvorhersehbarem **Ausfall** des Auftragnehmers für einen vereinbarten Betreuungszeitraum durch Erkrankung oder Unfall ist die Forderung eines Schadensersatzanspruchs ausgeschlossen. Der Auftragnehmer wird nach besten Kräften und schnellstmöglich versuchen, einen adäquaten Ersatz zu stellen, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.
15. Die **Rechnungslegung** erfolgt über den mündlich oder schriftlich beauftragten Gesamtzeitraum, Verlängerungstage sind kostenpflichtig. Eine Verkürzung des Betreuungszeitraums reduziert nur nach Absprache den Auftragszeitraum. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungslegung fällig und per Überweisung zu bezahlen. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt., sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
16. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, die Preise und AGBs des Auftragnehmers anzuerkennen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
17. Gerichtsstand ist Bonn.